

## Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/16469 –**

### **US-Strafzölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge des Handelsstreites mit den USA erhebt die US-Regierung ab Mitte Oktober 2019 zusätzliche Strafzölle auf Importe aus Europa. Vorausgegangen war ein Streit über EU-Zuwendungen an den europäischen Flugzeugbauer Airbus. Schlichter der Welthandelsorganisation (WTO) hatten der US-Regierung daraufhin das Recht zugesprochen, Strafzölle von bis zu 100 Prozent auf Waren im Wert von insgesamt 7,5 Mrd. Dollar zu erheben. Mit 25-prozentigen Strafzöllen belegt ist unter anderem der EU-Export von Käse, Wein, Butter, Olivenöl, Whiskey und Kaffee in die USA ([www.tagesschau.de/ausland/us-zoelle-eu-importe-103.html](http://www.tagesschau.de/ausland/us-zoelle-eu-importe-103.html)). Damit sind Europas Landwirte und Winzer in erheblichem Maße von den Maßregelungen betroffen.

1. Welche landwirtschaftlichen Produkte und Lebensmittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit von US-Strafzöllen betroffen?

Die vollständige Liste der Produkte, auf die die USA mit Ermächtigung der WTO Strafzölle wegen rechtswidriger Subventionen der EU an Airbus erheben, ist abrufbar unter [www.federalregister.gov/documents/2019/10/09/2019-22056/notice-of-determination-and-action-pursuant-to-section-301-enforcement-of-us-wto-rights-in-large](http://www.federalregister.gov/documents/2019/10/09/2019-22056/notice-of-determination-and-action-pursuant-to-section-301-enforcement-of-us-wto-rights-in-large). Der deutsche Agrar- und Lebensmittelsektor ist aktuell vor allem bei Likören, Wein, Süßwaren, Milchprodukten (insb. Käse) und Wurstwaren aus Schweinefleisch betroffen.

2. Rechnet die Bundesregierung mit sogenannten carousel tariffs?

Welche Produktgruppen werden nach Einschätzung der Bundesregierung als nächstes von carousel tariffs betroffen sein?

Welche Produktgruppen werden nach Einschätzung der Bundesregierung nicht mehr von carousel tariffs betroffen sein?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Informationen darüber vor, ob die USA sogenannte „carousel tariffs“, d. h. Strafzölle auf andere Produkte als bisher, anwenden wollen. Für die Frage, welche Produktgruppen künftig möglicherweise betroffen sein könnten, verweist die Bundesregierung auf das entsprechende Konsultationsverfahren der US-Regierung ([https://ustr.gov/sites/default/files/enforcement/301Investigations/Review\\_of\\_Action\\_Enforcement\\_of\\_U.S.\\_WTO\\_Rights\\_in\\_Large\\_Civil\\_Aircraft\\_Dispute.pdf](https://ustr.gov/sites/default/files/enforcement/301Investigations/Review_of_Action_Enforcement_of_U.S._WTO_Rights_in_Large_Civil_Aircraft_Dispute.pdf)), welches die zur Diskussion stehenden Produktgruppen aufzählt. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der EU-Export der von den Strafzöllen betroffenen Produkte in die USA innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte nach Produkt, Exportvolumen in die USA und Warenwert angeben)?

Die US-Liste der Produkte, auf die Strafzölle erhoben werden, basiert auf der in den USA gebräuchlichen Systematik der Zollnummern. Da diese in den Unterpositionen nicht vollständig mit den EU-Zollnummern übereinstimmen, wurde zur Beantwortung der Frage auf die US-Importstatistik zurückgegriffen. Die in den beiden nachfolgenden Übersichten enthaltenen Angaben sind die dort ausgewiesenen US-Einfuhrmengen und -werte der von Strafzöllen betroffenen Agrarprodukte aus der EU. Den Einfuhrwerten liegen die jeweiligen „Kosten, Versicherung und Fracht“ (cost, insurance, freight = CIF) – Preise zugrunde. Im Jahr 2018 beliefen sich die Einfuhrwerte der betroffenen Agrarprodukte auf umgerechnet rd. 7,95 Mrd. Euro. Die Einfuhrwerte der übrigen mit Strafzöllen belegten Produkte aus der EU beliefen sich 2018 auf rd. 5,51 Mrd. Euro.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass sich die Erhebung von Strafzöllen jeweils nur auf die Einfuhren aus bestimmten EU-Mitgliedstaaten bezieht. Die nachfolgenden Übersichten enthalten Angaben zu den US-Importen aus sämtlichen EU-Staaten.

Übersicht 1: Entwicklung des Warenwerts der US-Einfuhren der von Strafzöllen betroffenen Agrarprodukte aus der EU

Produkte/Produktgruppen	2009	2012	2015	2018
	Mio. €			
Schweinefleisch, gefroren	122,0	155,0	271,3	344,3
Milch und Milcherzeugnisse	513,8	667,0	924,9	1.023,9
darunter				
Käse	502,7	641,1	845,8	826,6
Oliven, vorläufig haltbar gemacht	6,7	2,2	15,0	0,2
Genießbare Früchte und Nüsse	9,0	46,4	26,7	34,6
darunter				
Zitrusfrüchte	2,5	1,9	5,8	17,2
Kaffee, geröstet, sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee	71,1	121,3	153,4	173,5
Olivenöl	443,9	470,8	619,4	730,2
Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebs- oder Weichtieren	18,3	33,5	66,8	89,5
darunter				
Zubereitungen aus Schweinefleisch	18,3	32,5	65,8	87,2
Kekse und ähnliches Kleingebäck, Waffeln	153,7	203,0	264,2	339,4
Zubereitungen von Gemüse, Früchten, Nüssen	135,5	163,5	246,8	245,9
Alkoholhaltige Getränke	2.631,0	3.610,7	4.486,7	4.970,5
davon				
Wein	1.403,6	1.836,7	2.288,0	2.562,9
Whisky	681,6	1.124,2	1.520,1	1.723,2
Liköre	545,8	649,9	678,6	684,5
<b>Agrarerzeugnisse insgesamt</b>	<b>4.105,1</b>	<b>5.473,5</b>	<b>7.075,0</b>	<b>7.951,9</b>

Quelle: United States Census Bureau; Deutsche Bundesbank

Übersicht 2: Entwicklung der Menge der US-Einfuhren der von Strafzöllen betroffenen Agrarprodukte aus der EU

Produkte/Produktgruppen	2009	2012	2015	2018
	Tsd. t			
Schweinefleisch, gefroren	40,2	42,2	72,6	113,8
Milch und Milcherzeugnisse	97,2	116,2	148,8	168,1
darunter				
Käse	93,3	105,8	130,7	128,0
Oliven, vorläufig haltbar gemacht	4,0	1,3	14,7	0,1
Genießbare Früchte und Nüsse	9,2	27,6	18,3	29,1
darunter				
Zitrusfrüchte	3,4	1,71	5,0	15,8
Kaffee, geröstet, sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee	12,0	13,2	16,6	20,0
Olivenöl	172,8	178,9	162,5	171,1
Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebs- oder Weichtieren	4,7	6,5	10,5	15,1
darunter				
Zubereitungen aus Schweinefleisch	4,7	6,3	10,3	14,7
Kekse und ähnliches Kleingebäck, Waffeln	47,2	52,4	57,0	81,9
Zubereitungen von Gemüse, Früchten, Nüssen	58,7	81,8	118,3	112,1
Alkoholhaltige Getränke	.	.	.	.
davon				
Wein (Tsd. hl)	3.339,4	3.973,7	4.208,2	4.521,4

Produkte/Produktgruppen	2009	2012	2015	2018
	Tsd. t			
Whisky (Tsd. hl 100 % Alk.)	574,5	432,0	437,5	530,6
Likör (Tsd. hl 100 % Alk.)	219,3	223,2	188,2	191,2
	.	.	.	.

Quelle: United States Census Bureau; Deutsche Bundesbank

4. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie viele landwirtschaftliche Betriebe und welcher Anteil an landwirtschaftlichen Betrieben Güter, die nun von US-Sonderzöllen betroffen sind, in die USA exportieren?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Informationen vor.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie viele Betriebe des Weinbaus und welcher Anteil an Betrieben des Weinbaus Güter, die nun von US-Sonderzöllen betroffen sind, in die USA exportieren, und somit vom Handelsstreit betroffen sind?

Der Bundesregierung liegen keine einzelbetrieblichen Zahlen vor.

6. Wie viel Prozent des in Deutschland produzierten Weins wird derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung exportiert (bitte nach prozentualem Anteil der Produktion und Ursprungsbundesland angeben)?

Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 wurden in Deutschland 8.914,3 Tsd. hl Wein (einschl. Traubenmost) produziert. Die deutschen Ausfuhren von in Deutschland produziertem Wein (einschl. Traubenmost) betragen im Durchschnitt der Jahre 2016-18 1.318,0 Tsd. hl. Dies entsprach einem Anteil von knapp 15 Prozent des produzierten Weins.

Bei den in der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes erfassten Ausfuhren nach Bundesländern kann das jeweilige Bundesland, in dem der Wein ursprünglich erzeugt wurde, von den meldepflichtigen Unternehmen – nicht zuletzt wegen methodischer Gründe – nicht immer zutreffend angegeben werden. Daher ist eine Zuordnung des Weinexports nach Ursprungsbundesland zur Weinerzeugung des jeweiligen Bundeslandes nicht sinnvoll möglich.

7. Welche Weinbaugebiete in Deutschland sind demnach nach Kenntnis der Bundesregierung besonders von US-Strafzöllen betroffen?

Nach Brancheninformationen sind von den US-Strafzöllen besonders Qualitätsweine der Sorte „Riesling“, insbesondere aus den Weinbaugebieten „Mosel“ und „Rheinhessen“ betroffen.

8. In welchem Umfang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland produzierter Wein innerhalb der letzten zehn Jahre in die USA exportiert (bitte nach Ursprungsbundesland, Exportmenge und Warenwert angeben)?

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der deutschen Ausfuhren von in Deutschland produziertem Wein in die USA in den Jahren 2009 bis 2018.

Übersicht 3: Entwicklung der deutschen Ausfuhren von in Deutschland produziertem Wein in die USA<sup>1)</sup>

Jahr	Tsd. hl	Mio. Euro
2009	275,7	89,2
2010	325,9	105,0
2011	304,0	104,1
2012	264,6	90,6
2013	239,2	85,4
2014	214,5	79,1
2015	206,7	84,3
2016	196,4	81,7
2017	200,2	82,4
2018	180,2	73,9

1) Warengruppe 2204 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Zu Angaben nach dem Ursprungsbundesland wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Mit welchem Schaden für deutsche Landwirte und Winzer rechnet die Bundesregierung im Zusammenhang mit den erlassenen US-Strafzöllen?

Hinsichtlich der Schadenshöhe für die betroffenen deutschen Landwirte, Winzer und Weinexporteure liegen noch keine belastbaren Informationen für eine Folgenabschätzung vor.

10. Was unternimmt die Bundesregierung, um möglichen Schaden von deutschen Landwirten und Winzern abzuwenden?

Welche zusätzlichen Handelsabkommen mit zusätzlichen Absatzmärkten strebt die Bundesregierung derzeit an?

Die Bundesregierung wird weiterhin in Gesprächen auf allen politischen Ebenen große Anstrengungen für die Rücknahme der US-Strafzölle unternehmen und die Europäische Kommission bei der Erzielung einer Verhandlungslösung entschieden unterstützen.

Die Europäische Kommission hat bereits Maßnahmen für mehr Flexibilität bei der Absatzförderung im Rahmen des Nationalen Stützungsprogramms (NSP) Wein eingeleitet. So sehen Änderungsverordnungen zur Umsetzung der Gemeinsamen Marktorganisation vor, dass das NSP mehr als zweimal im Jahr geändert werden kann, die Zielländer erweitert werden können und die Beschränkung auf fünf Jahre je Zielland und Absatzförderungsmaßnahme aufgehoben werden. Änderungen bei Maßnahmen müssen auch nicht mehr von der zuständigen Behörde genehmigt werden, eine Notifizierung reicht aus. Zusätzlich soll der Höchstbeitrag für Absatzförderungsmaßnahmen vorübergehend von

50 Prozent auf 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben erhöht werden. Mit dieser verbesserten Flexibilität für die Absatzförderungsmaßnahme sollen Weinbaubetrieben Anreize geboten werden, Anträge auf Unterstützung für die Absatzförderung einzureichen. Dies soll den Weinsektor entlasten und die notwendige Flexibilität gewährleisten, um auch auf anderen internationalen Märkten als den USA neue Absatzmärkte zu finden.

Die Bundesregierung unterstützt die laufenden Verhandlungen der EU zur Modernisierung des Globalabkommens mit Mexiko und zu Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland, die Finalisierung und Ratifizierung des Abkommens mit dem MERCOSUR (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) sowie den Abschluss des Freihandelsabkommens mit Vietnam. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung des Freihandelsabkommens mit Japan. Hieraus ergeben sich neue Absatzchancen für deutsche Exporteure.

11. Plant die Bundesregierung Kompensationsmaßnahmen der betriebswirtschaftlichen Schäden für betroffene Betriebe der Landwirtschaft und des Weinbaus?

Die Frage von etwaigen Kompensationsmaßnahmen ist maßgeblich auf europäischer Ebene zu beantworten. Die deutsche Landwirtschaftspolitik wird von europäischen Vorgaben beeinflusst und ist von einer engen Abstimmung mit den europäischen Partnern im Binnenmarkt geprägt.

Für die Gewährung von Beihilfen im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation gelten die Regelungen in Artikel 107 bis 109 des AEUV nach Maßgabe des Artikels 211 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über die Gemeinsame Marktorganisation. Für die Notifizierung einer nationalen Beihilfe gilt die Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (2014/C 204/01) (Amtsblatt der Europäischen Union Reihe C Nummer 204 vom 1. Juli 2014 S. 1), für die Freistellung bestimmter Arten von Beihilfe die VO (EU) Nr. 702/2014. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass für die Gewährung einer nationalen Kompensation insbesondere das EU-Beihilfenrecht zu beachten ist.

Sollten sich in Folge der US-Strafzölle Marktstörungen manifestieren, kommen neben den klassischen Marktstützungsmaßnahmen (z. B. Intervention oder Private Lagerhaltung) in erster Linie Maßnahmen durch die Europäische Kommission auf Grundlage des Artikels 219 der Gemeinsamen Marktorganisation (VO (EU) 1308/2013) infrage.

12. Wann kann nach Einschätzung der Bundesregierung mit einer Verhandlungslösung gerechnet werden?

Die Bundesregierung verweist auf die derzeit laufenden Gespräche hierzu. Die EU hat den USA bereits konkrete Vorschläge vorgelegt. Wann diese Gespräche erfolgreich abgeschlossen werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar abgeschätzt werden.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*